

# **Der Thurgauer Beobachter : Mitteilungen der Sektion Thurgau des Schweiz. Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 3. November 1917, Nr. 2**

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **62 (1917)**

Heft 44

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER THURGAUER BEOBACHTER

MITTEILUNGEN DER SEKTION THURGAU DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS

BEILAGE ZUR SCWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG — ERSCHEINT JÄHRLICH SECHSMAL

I. JAHRGANG

Nr. 2

3. NOVEMBER 1917

INHALT: Jahresbericht der Sektion Thurgau des S. L.-V. 1916/17. — Glossen zur thurgauischen Schulsynode. — Eine bemühende Tatsache. — Zum Nachdenken. — Hilf dir selbst! — Teuerungszulagen. — Zur Notiznahme.

## Jahresbericht der Sektion Thurgau des S. L.-V. 1916/17.

Bisheriger Übung gemäss umfasst der Bericht die Zeit von Oktober 1916 bis Oktober 1917, ausnahmsweise aber nicht den Zeitraum von einer Jahresversammlung zur andern. Diesmal fallen ins Berichtsjahr zwei Sektionsversammlungen, woraus schon auf aussergewöhnliche Vorkommnisse und ein bewegtes Vereinsleben geschlossen werden kann. In der Tat erweitert sich unser Tätigkeitsbereich fortwährend, und wir sehen uns vor immer neue Entscheidungen, neue Aufgaben und neue Ziele gestellt.

1. Die Sektionsversammlungen. In der ordentlichen Jahresversammlung vom 21. Oktober 1916 kamen die beiden Krebsübel unseres heutigen Schulwesens, die zu grossen Schülerzahlen und die zu kleinen Besoldungen zur Sprache. Die Überschriften der beiden Referate: Überfüllte Schulen. Was können die Lehrer dazu beitragen, diesem Übelstande entgegenzuwirken? und Was kann die Lehrerschaft von sich aus zu ihrer finanziellen Besserstellung tun? mahnen die Lehrerschaft, wach und bereit zu sein auf die beiden kommenden grossen Aufgaben: Revision des Unterrichtsgesetzes und des Lehrerbesoldungsgesetzes. Sie weisen aber auch darauf hin, dass Zusammenschluss und Organisation stark machen, aber doch nur dann, wenn jeder einzelne auf seinem Posten sich als Glied des Ganzen fühlt, und gegebenenfalls zu einem kleinen Opfer bereit ist, sei es auch nur an Bequemlichkeit.

Eine neue Richtung in der Stellung und Wirksamkeit der Sektion Thurgau brachten die Hauptverhandlungsgegenstände in der Sektionsversammlung vom 30. Juni 1917: Beitritt zum Verband der Festbesoldeten im Kanton Thurgau als Kollektivmitglied und: Schaffung eines Vereinsorgans.

Der Beitritt wurde mit Einmütigkeit beschlossen. Damit ist unser Lehrerverein aus seiner Isoliertheit herausgetreten und hat da Anschluss gesucht, wo man Verständnis für die Verbesserung seiner ökonomischen Lage zeigt. Es wurden gleich auch die der Stärke unseres Vereines entsprechende Zahl von Delegierten gewählt: 6 Primarlehrer, 3 Sekundarlehrer und je ein Vertreter der Kantonsschule und des Seminars.

Für die Schaffung eines Vereinsorgans musste zuerst die finanzielle Grundlage gesichert werden, und es wurde denn auch der Jahresbeitrag von 2 Fr. auf 3 Fr. erhöht. Mit geringer Mehrheit fanden die aus der Mitte der Bezirkskonferenz Arbon gestellten Anträge auf Schaffung eines Vereinsorgans die Zustimmung der Versammlung, die trotz der Tragweite der zu fassenden Beschlüsse nicht mehr als die durchschnittliche Teilnehmerzahl von 180—200 aufwies. Eine etwas regere Beteiligung an unsern gemeinsamen Tagungen würde zur Belebung unserer Tätigkeit und zum Ansehen nach aussen wesentlich beitragen.

2. Delegiertenversammlung. Auf den 13. Oktober 1917 wurden die Bezirksvorstände zur kantonalen Delegiertenversammlung nach Weinfelden einberufen. Das zu schaffende Vereinsorgan konnte schon der finanziellen Folgen wegen nicht als selbständiges Blatt, sondern als Bei-

lage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung» in Frage kommen. Die Verhandlungen des Sektionsvorstandes mit der Redaktion der Lehrerzeitung führten zu einem Übereinkommen, das der Delegiertenversammlung zur Genehmigung unterbreitet wurde. Die Mitglieder der Redaktionskommission der Beilage «Der Thurgauer Beobachter» wurden eingeladen, mit beratender Stimme an der Versammlung teilzunehmen.

Das Übereinkommen zeigt grosses Entgegenkommen von Seite der Redaktion der Lehrerzeitung in finanzieller Hinsicht und gilt vorläufig für ein Jahr. Es wurde denn auch mit einer geringfügigen Änderung angenommen. Schwieriger ist die Aufgabe, das Verhältnis der neugewählten Redaktionskommission zum Sektionsvorstand zu regeln. Dieser war und ist in seiner überwiegenden Mehrheit nicht einverstanden mit einer regelmässig erscheinenden Beilage, wollte aber einen Versuch nicht mit allen Mitteln unterdrücken. Zum ersten Male seit Bestand unserer Sektion treten tiefere Differenzen zutage, deren Austrag wohl der nächsten Sektionsversammlung anheimgestellt werden muss.

Als es galt, dem jetzt noch zu Recht bestehenden Besoldungsgesetz vom Mai 1897 zum Durchbruch zu verhelfen, hat die Sektion Thurgau des S. L.-V. dafür gesorgt, dass in allen Gemeindeversammlungen einflussreiche Männer für das Gesetz eingetreten sind. Diese Organisation in Verbindung mit der Bedienung der Presse haben zur Rettung des Besoldungsgesetzes wesentlich beigetragen. Das scheint man nicht überall im Thurgau zu wissen. Jenes wirkungsvolle Mittel der Befürwortung in öffentlicher Gemeindeversammlung steht uns infolge Einführung der Stimmurne diesmal nicht mehr zur Verfügung. Aber auch auf kommende Abstimmungen hin dürfen die Lehrer die Hände nicht in den Schoos legen. Die Delegiertenversammlung hat dem Sektionsvorstand ausreichenden Kredit gewährt, das ihm gut Scheinende anzuordnen.

3. Vorstand. In sieben langandauernden Sitzungen hat der Gesamtvorstand eine grosse Zahl von Geschäften erledigt. Im Vordergrund standen diesmal die auf Verbesserung der ökonomischen Lage hinzielenden Bestrebungen, persönliche Unterredungen mit Mitgliedern des Regierungsrates und verschiedenen Behörden, schriftliche Eingaben betreffend Teuerungszulagen, Herausgabe einer Besoldungstatistik, Hilfs- und Darlehensgesuche, Äuffnung des Hilfsfonds; dann Beratung der Statuten des Verbandes der Festbesoldeten, Eintritt in den Verband, Kollektivbeitritt zur Schweizerischen Schulgeschichtlichen Vereinigung, Schaffung eines Vereinsorgans und Wahl der Redaktionskommission, unentgeltlicher Rechtsschutz, Tarif für Nebenbeschäftigung, Mitgliederkontrolle nebst den üblichen laufenden Vereinsgeschäften. Der engere Vorstand hielt vier Sitzungen ab zur Erledigung dringender Geschäfte und zu Vorberatungen. Seine Massnahmen wurden, soweit dies nötig erschien, vom Gesamtvorstand gutgeheissen. Das Präsidium hatte 189 Korrespondenzen zu erledigen und in 1028 Postsendungen 1171 Karten, Zirkulare, Broschüren, Drucksachen verschiedener Art zu versenden. Die Zahl der eingegangenen schriftlichen Mitteilungen und Anfragen beträgt 176; dazu kommen eine grössere Zahl Drucksachen und Anzeigen geschäftlicher Natur.

In 12 zum Teil 1—2 stündigen, sogar bis dreistündigen Unterredungen und Audienzen hatte der Präsident Rat und Wegleitung zu erteilen und als Vermittler zu wirken bei Amtshverletzung, Verleumdung, ungerechter Verfolgung, in Wahl- und sonstigen Gemeindeangelegenheiten, bei gegenseitig zugespitzten und unhaltbaren Verhältnissen, bei Stellenvermittlung, allerdings auch in weniger wichtigen und leicht zu erledigenden Anständen.

Am 7. Juli nahm der Präsident teil an der gemeinsamen Sitzung des Zentralvorstandes mit den Sektionspräsidenten in Zürich. Krankenversicherung und Besoldungsfragen bildeten die Hauptverhandlungsgegenstände, wie auch an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins vom 22. und 23. September in Luzern.

Im übrigen ist im Berichtsjahre etwelche Entlastung für das Präsidium eingetreten. Der Vizepräsident und Quästor, Herr Osterwalder, übernahm zu seinem Kassa- und Rechnungswesen die zeitraubende und undankbare Mitgliederkontrolle; der Aktuar, Herr Straub, vertritt den Vorstand in der Redaktionskommission; Herr Knup hat als Vizepräsident des Verbandes der Festbesoldeten Gelegenheit, die Lehrerinteressen zu wahren; bald dieses bald jenes Mitglied wird bei Hilfeleistungen aller Art oder zur Vorbereitung wichtiger Traktanden für eine Sitzung beigezogen. Es darf hier wohl gesagt werden, dass im Vorstand von jeher nicht bloss ein kollegiales, sondern geradezu ein freundschaftliches Verhältnis waltete, das auch Meinungsverschiedenheiten niemals zu trüben vermochten. Wir haben in nachgesuchten mündlichen Unterredungen und schriftlichen Eingaben teils von uns aus, teils in Verbindung mit dem Vorstand der Festbesoldeten eine Rückwirkung der staatlichen Teuerungszulagen auf das Jahr 1916 und eine Gleichstellung mit den Beamten und Angestellten des Kantons zu erreichen gesucht. Wenn die Ergebnisse nicht den Anstrengungen entsprachen, liegt die Schuld nicht am Vorstand. Vielleicht kommt auch im Thurgau einmal die Zeit, da man im Regierungsgebäude Verständnis für berechnete und begründete Wünsche und Begehren der Lehrerschaft hat und ihnen ein willigeres Ohr leiht.

4. Verhältnis znm Zentralverein, zu den kantonalen Sektionen und andern Körperschaften. Unsere Vereinigung ist eine Sektion des Schweizerischen Lehrervereins; das hat zur Voraussetzung, dass unsere sämtlichen Mitglieder auch dem Schweizerischen Lehrerverein angehören. Die Mitgliederkontrolle hat nun ergeben, dass dies bei 35 unserer Mitglieder nicht der Fall ist. Die Mitgliedschaft des Schweiz. Lehrervereins wird erworben durch das Abonnement der Lehrerzeitung oder einen Jahresbeitrag von 1—2 Franken, also über den Sektionsbeitrag hinaus. Wir könnten nun in die fatale Lage kommen, die Nichtmitglieder von den Wohlfahrtseinrichtungen des Schweiz. Lehrervereins, jedenfalls von der Haftpflichtversicherung und der Krankenversicherung ausschliessen zu müssen. Diese Angelegenheit muss geregelt werden.

Die Hilfskasse für Haftpflichtfälle ist ins Leben getreten, und es hat sich der Sektionsvorstand als kantonale Haftpflichtkommission konstituiert. In einem Haftpflichtfalle macht der betreffende Lehrer beim Sektionspräsidenten Meldung und dieser der Zentralhaftpflichtkommission. Der bezeichnete Anwalt (Herr Fürspreh Labhart in Romanshorn) steht dem angemeldeten Mitglied zur Seite. Das betroffene Mitglied hüte sich ja, einen erhobenen Anspruch von sich aus anzuerkennen oder den Gang der Verhandlungen durch eigenmächtige Abmachungen oder Vergleich zu stören.

Die Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins wird demnächst ihre segensreiche Wirksamkeit beginnen. Für unsere thurgauischen Verhältnisse dürfte sich die Versicherung für Krankenpflege

empfehlen, welche sich auf Behandlung durch die Vereinsärzte, Lieferung von Arzneien, Arzt- und Arzneikosten in öffentlichen Spitälern, Heil- und Kuranstalten, freie Ernährung, Unterkunft und Wartung in den allgemeinen Abteilungen der Krankenhäuser bis auf die Dauer von 6 Monaten, einen Beitrag an die Verpflegungskosten in Lungensanatorien für die gleiche Zeitdauer erstreckt (siehe Statuten). Vordrucke für die Anmeldung und die Selbsttaxation über den Gesundheitszustand können beim Sekretariat und bis den Sektionsvorständen des S. L.-V. bezogen werden.

Mit den Sektionen der Ost- und Nordschweiz standen wir durch den Austausch unserer Publikationen und Drucksachen, sowie im Gedankenaustausch über die Teuerungszulagen und die ganze Besoldungsbewegung in regerem Verkehr als früher. Grossen Anklang fand unser Merkblatt; es wird vielfach verlangt, und auf Anfrage einiger Sektionsvorstände (Zürich, Baselstadt, Aargau) wurde gerne gestattet, im Einklang mit ihren kantonalen Verhältnissen davon Gebrauch zu machen. Auch unsere Besoldungsstatistik wurde gut aufgenommen und nicht nur den Sektionsvorständen zugesandt, sondern von auswärtigen Referenten über Besoldungsverhältnisse mehrfach verlangt. Häufig hatten wir auch Auskunft zu geben über unsere kantonalen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Abberufung, Besoldung, Naturalien etc.

Am 25. November 1916 fand in Weinfelden die Versammlung der Schweizerischen schulgesehichtlichen Vereinigung statt. Eine befriedigende Anzahl unserer Mitglieder folgte den interessanten Verhandlungen. Gerne ging unser Vorstand auf den mehrfach geäusserten Wunsch ein, statt der Werbung von Einzelmitgliedern mit einem Jahresbeitrag von 2 Franken den Eintritt der Sektion Thurgau als Kollektivmitglied gegen einen Jahresbeitrag von 20 Franken zu beschliessen. Damit kommen uns die Publikationen dieser Vereinigung zu und wir tragen zum Werk der Schweizerischen Schulgeschichte bei.

(Fortsetzung folgt.)

## Glossen zur thurgauischen Schulsynode.

Der 3. September bedeutet in der thurgauischen Schulgeschichte einen Markstein, wie er wuchtiger und eindringlicher nicht hätte eingerammt werden können. In drei Richtungen ist dieser Tag zu einem Ereignis geworden. Fürs erste betonte Herr Seminardirektor Schuster in seinem Eröffnungsworte, dass wir Lehrer das Recht und die Pflicht haben, von unsern eigenen Anliegen und Bedürfnissen zu reden, was uns drückt und was uns nützt. Sodann zeigte Herr Plattner in scharfen Zügen, wo uns der Schuh drückt und schmerzt, und Herr Kradolfer endlich wies uns die Wege, die uns aus dieser schweren Lage befreien können. «Es ist Pflicht der Gesamtheit, dafür zu sorgen, dass der Lehrer seinem Berufe leben kann.»

Diese Gesamtheit nun, die für den Lehrer zu sorgen hat, ist der Staat. Es gibt heute eine soziale Lehrerfrage. Und weil der Lehrerstand in erster Linie derjenige ist, der dem Staate dient, so soll und muss er auch Nutzen vom Staate haben. Grosse Sozialpolitiker, die durch Wort und Schrift die so brennende soziale Frage zu lösen suchten, haben eindringlich betont, dass auch der Staat, respektive die Staatsgewalt, d. h. das Volk an der Lösung der Frage mitzuwirken die Pflicht habe.

«Durch gesetzliche Verordnungen und Einrichtungen soll erreicht werden, dass schon aus der Verfassung und der Verwaltung des Staates heraus von selbst der allgemeine Wohlstand und das Wohl des einzelnen erblühe. Dies ist die Aufgabe einer einsichtigen Regierung, die wahre Pflicht der staatlichen Behörden.»

Daraus muss der Staat folgerichtig durch die nötigen öffentlichen Massnahmen die Interessen seiner Arbeiter wahren. Wenn nun in unserem demokratischen Staate jeder Bürger, der sich rühmt, mit dem Stimmzettel in der Hand eine gewisse souveräne Gewalt auszuüben, von diesem Pflichtbewusstsein bis in die innerste Faser seines Herzens überzeugt wäre, dann wäre es nie so weit gekommen, dass man behaupten muss, die Zustände in der ökonomischen Lage der Lehrerschaft sind unhaltbar geworden. Wenn jeder Bürger in unserem wohlgeordneten Staatswesen von der Wahrheit der Tatsache durchdrungen wäre, dass kein Stand dem Staate so unmittelbare, höchst schätzenswerte Dienste leiste, die zum öffentlichen Wohl so gewaltig beitragen, wie der Lehrerstand, dann wäre das Wort schon längst Lügen gestraft worden, «wen die Götter hassen, den machen sie zum Schulmeister!» Es scheint mir oft, als ob eine grosse Zahl unserer Mitbürger dem Worte Nietzsches folgen, wenn er schreibt: «Fort mit der weichen Empfindsamkeit, der lähmenden und entnervenden Moral des Mitleides, der Entsagung, Gerechtigkeit, Sanftmut, Nächstenliebe, zurück zur ehernen autonomen Moral des Herrenmenschen, der über all das niedrige Gestrüpp, die Kleinen, Schwachen, Kranken zu seinen Füssen mit mächtigen Schritten zermalmend dahinschreitet.» Es schmerzt einem bis in die tiefste Seele hinein, wenn man in seiner nächsten und weitem Umgebung beobachtet, wie sich gar viele, ich will hoffen unbewusst, diese ehernen Moral des Herrenmenschen auch uns Lehrern gegenüber zu eigen gemacht haben, die noch immer nicht einsehen, dass die Not der Zeit uns zu einem lauten Hilferuf zwingt. Wie ganz anders wäre es mit jenem Stand bestellt, von dem Kant sagt, «dass er das grösste und das schwerste Problem, das dem Menschen kann aufgegeben werden, zu lösen hat, wenn das Volk jene Ideen zu den seinigen machen würde, die ihm ein Mann von höchster Warte aus zuruft: «Es ist nur eine Forderung der strengsten Billigkeit, dass der Staat sich seiner Arbeiter annehme, auf dass ihr Wirken für das Gemeinwohl ihnen selber auch etwas eintrage, und dass sie, mit Obdach und Kleidung und dem zu einem gesunden Leben Nötigen versehen, ein weniger gedrücktes Dasein fristen können. Daraus folgt, dass alles zu begünstigen ist, was die Lage seiner Arbeiter irgendwie heben kann. Diese Fürsorge fügt nicht bloss niemand einen Nachteil zu, vielmehr nützt sie der Gesamtheit, denn der Staat hat ein offenes Interesse daran, dass jener Stand, welcher ihm so notwendige Dienste leistet, nicht dem Elend preisgegeben sei.»

Wenn schon also eine Überlegung der Pflichten des Staates gegenüber seinen Arbeitern von demselben fordert, dass er dem Lehrerstande die Not der Zeit lindern helfe, so kommen wir zum gleichen Schlusse, indem wir uns das Wesen der Arbeit vor Augen führen.

«Arbeiten heisst nämlich seine Kräfte anstrengen zur Beschaffung der Mittel für die mannigfachen Bedürfnisse des Lebens und hauptsächlich zum eigenen Unterhalte. Darnach darf also ein Lohn nicht so niedrig sein, dass er einen rechtschaffenen Lebensunterhalt nicht abwerfe.» Was zeigt uns aber in dieser Beziehung die Besoldungsstatistik von Herrn Weideli und das statistische Material von Herr Kradolfer? Mit eiserner Konsequenz beweisen sie uns, dass wir Lehrer wohl arbeiten, unsere Kräfte anstrengen, aber das natürliche Ziel der Arbeit, einen anständigen Lebensunterhalt, nicht erreichen. Ist aber die Erhaltung des Lebens nicht eine allgemeine Pflicht, und begeht derjenige, der dieser Pflicht zuwiderhandelt, nicht ein Verbrechen? Wenn wir Lehrer unsere Kräfte für die ideale Schularbeit nur soweit anspannen wollten, als sie uns ein standesgemässes Auskommen verschaffen, dann stünde es bitterböse um die thurgauische Schule. Kann der Lehrer seine ganze Kraft der schweren Aufgabe der Jugenderzie-

hung widmen, wenn er gezwungen wird, sich durch Nebenbeschäftigungen ein menschenwürdiges Auskommen zu verschaffen?

Traurig ernste Gedanken, aber Gedanken, die überlegt sein müssen! Den weitem Grundsatz vom Lohn der Arbeit, den ein berühmter Sozialpolitiker aufgestellt hat, wage ich kaum auszusprechen. Derselbe verlangt nämlich einen solchen Lohn, «der es dem Arbeiter ermöglicht, nicht nur seine Familie standesgemäss zu ernähren, sondern auch kulturell zu heben, so dass er sich aus der besitzlosen Lage allmählich herausarbeitet und zu einem, wenn auch kleinen Besitz gelangen kann.» Ach du lieber Himmel, wird mancher Kollege denken! Während auf der einen Seite ungeheure Summen aufgestapelt werden, müssen wir Lehrer mit einem Sünderlohn uns abspesen lassen. Ja das Blut muss einem Lehrer zu wallen anfangen, wenn er sich sagen muss, dass sein bescheidener Sparspennig, den er vielleicht in ledigen Tagen auf die Seite legen konnte, von der allgemeinen Teuerung der Lebenshaltung, mit der eben sein Gehalt nicht Schritt gehalten hat, bereits aufgefressen worden ist. Da bleibt eben für uns Lehrer nichts anderes mehr übrig, als mit den gerechten Forderungen, wie sie an der Synode in Weinfelden von den Herren Referenten festgesetzt worden sind, immer und immer wieder vor unsern Prinzipal, das ist das Volk, zu treten, und ihm die ehernen Gesetze der Moral, des Rechts und der Gerechtigkeit vor Augen zu führen und die leise Hoffnung zu pflegen: «Und hell in deiner Nacht wird es dir tagen.»

---

### Eine bemühende Tatsache.

Bei Bestellung der grossrätlichen Kommission zur Vorberatung der Vorlage betreffend Teuerungszulagen sollten neben den Vertretern der politischen Parteien auch noch die verschiedenen Berufsgruppen berücksichtigt werden. Für die Industrie und Landwirtschaft war dies leicht möglich; nur die Lehrerschaft konnte keinen Vertreter stellen, weil leider kein thurgauischer Lehrer im Grossen Rate sitzt.

Nun ist ja allerdings die Situation derart, dass wir den Männern, die in die Kommission gewählt wurden, volles Vertrauen entgegenbringen dürfen. Sie haben ein Verständnis für die Notlage derjenigen, denen durch Teuerungszulagen einigermaßen geholfen werden soll; das beweist die wohlwollende Stellungnahme zum regierungsrätlichen Entwurf.

Aber bemühend ist die Tatsache doch, dass wir nicht einen einzigen im Amte stehenden Lehrer im Grossen Rate haben; doppelt bemühend im Hinblick auf die wichtigen Schulfragen, die in nächster Zeit unsere Legislative beschäftigen werden.

Das ist auch noch ein schwacher Punkt unserer Organisation, und in dieser Beziehung könnten wir noch viel lernen von den Zürchern mit ihren 18 und von den Solothurnern mit ihren 8 Lehrern in der gesetzgebenden Behörde.

An unsern grossen Ortschaften wird es in erster Linie sein, bei sich bietender Gelegenheit mit geeigneten Nominierungen aufzurücken.

---

### Zum Nachdenken.

Am Seminar Kreuzlingen musste der noch im kräftigen Mannesalter stehende Herr Dr. Eberli, nachdem er während vielen Jahren den gesamten Unterricht in Naturkunde und Mathematik erteilt hatte, zurücktreten. Infolge der anstrengenden Tätigkeit, die vor kurzem durch Abtrennung der mathematischen Fächer erleichtert wurde, stellten sich besorgniserregende Lähmungserscheinungen ein, die eine weitere Lehrtätigkeit unmöglich machten.

Es ist immer eine schwere Sache, wenn Krankheit zu vorzeitigem Rücktritt nötigt. Darum sucht man vielenorts durch eine ausreichende Alters- und Invalidenversicherung die harten Folgen des plötzlichen Verdienstaustausfalls zu mildern. Was das bedeutet, wird erst recht klar in der gegenwärtigen Zeit der Geldentwertung, wo die Versorgung einer Familie auch bei bescheidensten Ansprüchen so viel erheischt.

Im Thurgau stehen wir hinsichtlich der Alters- und Familienfürsorge noch weit zurück. Zum Glück hat die letzte Statutenrevision der Lehrerstiftung einen Fortschritt gebracht. Aber es sollte und könnte noch bedeutend besser werden. Diese Notwendigkeit wird auch betont in These 11 zum Synodalreferat.

Der vorliegende Fall, sowie der unerwartet rasche Hinschied der noch jungen Kollegen Goldinger in Pfin und Baumgartner in Arbon müssen allen Lehrern eine eindringliche Mahnung sein, jede Bestrebung nach Kräften zu unterstützen, die eine vermehrte Fürsorge für die Tage des Alters, der Krankheit und Invalidität, sowie für die Hinterlassenen beim Tode des Ernährers bezweckt.

### Hilf dir selbst!

Meine Herbstferien verbrachte ich in einer kleinen Bauerngemeinde unseres Gau's. Während dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, die Wahl eines jungen Lehrers, der bereits provisorisch an dieser Schule gewirkt hat, zu verfolgen. Die Eindrücke, die ich dabei erhielt, gestatte ich mir in Kürze zu schildern.

Lehrerwahl! So brummt mancher Bürger in seinen Bart. Wir sind gut zufrieden mit unserm Lehrer. Die Wahl müssen wir vornehmen, sonst holt ihn die Gemeinde X. So lag hier die Situation; nichts Besonderes.

Wie ich den Schulpräsidenten treffe, interessiere ich mich über die Bedingungen, die der Lehrer an die Wahl knüpft. Die Lehrstelle stand bis jetzt auf der Besoldung 2000 Fr. Der junge Mann wünscht Übernahme des Gemeindebeitrages in die Witwen- und Waisenstiftung 40 Fr. Ist das alles? Wirklich!

Dem wohlbegüterten Bauer brauche ich das hohe Salär von 2000 Fr. fix mit keinem besonderen Zahlenmaterial in blau und grün zu schildern, er begreift's und erkennt auch die Missachtung unseres idealen Berufes in ökonomischer Hinsicht. Wir werden unserm Lehrer schon etwas entgegenkommen müssen, wenn er auch direkt keine Forderung stellt, im besondern, da bereits eine andere Schulgemeinde ihre Blicke nach ihm richtet; den Lehrerwechsel sind wir längst satt.

In der Schulgemeinde-Versammlung erklärt der Präsident nach getroffener Wahl unter anderm: «Die Besoldung von 2000 Fr. genügt nicht mehr, wir wollen dem Lehrer eine Freude bereiten, indem die Vorsteherschaft den Schulbürgern nebst den 40 Fr. Beitrag in die Stiftung eine Teuerungszulage von 200 Fr. vorschlägt.» Ohne Diskussion wird der Antrag angenommen. Der Mann will ja nicht mehr, er arbeitet ordentlich billig. So war auf den Lippen manches Bauern ein ironisches Lächeln zu lesen. Ja freilich: «Ist dir Genügsamkeit beschieden, so bist du glücklich, bist du reich!»

Wir stehen im Zeichen der Besoldungsbewegung. Wenn unsere Forderungen an den Souverän auch bescheidene sind, so bleibt die Annahme einer Vorlage zweifelhaft. Unsere Synode in Weinfeldern war eine imposante Tagung. «Vorwärts! Stillstand ist Rückschritt!» klangen die eindrucksvollen, feurigen Worte der Referenten zu uns. Die Lehrer-

schaft als Gesamtglied des Staates verlangt energisch Sanierung unserer unhaltbaren ökonomischen Zustände. Von den leitenden Männern der Lehrerschaft ist es selbsterständliche Pflicht, dass sie, das Steuer in fester Hand, bestrebt sind, das Schiff durch alle Brandungen sicher zu leiten.

Hat aber nicht auch jedes Glied des Lehrkörpers Aufgaben und Pflichten? Sollte nicht jeder an seinem Platze den Mann stellen, sein ihm zugewiesenes rauhes Äckerlein vorpflügen, das Unkraut mit allen Mitteln ausreissen, dass, wenn der Frühling anbricht, reichlich gesunde Pflänzchen spriessen, eine gute Ernte verheissend?

Sind wir heute mit 2000 Fr. zufrieden, so sind wir nicht wert, in den nächsten Jahren auf ein gesetzliches Minimum von 2400 Fr. zu gelangen. In diesem Punkte sehe ich ein wichtiges Moment, wo der Einzelne einsetzen muss. Kastanien aus dem Feuer zu holen, wollen wir nicht den Vorständen unserer Organisation allein überlassen, jeder helfe nach Kräften mit! Nach aussen sind wir ein Baum mit ansehnlicher Krone, aber in der Krone drin halten sich zaghaft Ästchen versteckt, statt dass sie mutig dem Winde trotzen. Es ist die Aufgabe junger Lehrer hier Hand anzulegen, tatkräftig und zielbewusst zu arbeiten. Wir dürfen kämpfen für Existenz und Stellung, wenn unser Prinzipal die Zeitverhältnisse nicht verstehen will. Wer, wie im oben angeführten Beispiel, den Idealmensch und Almosenempfänger markiert, schadet dem Ganzen mehr als sich selbst. Die Besoldung ist ein Massstab für das Ansehen, das wir im Volke geniessen. Junge Kollegen vor allem klopf auf die Büsche, Staub wird viel herausfallen. Wer sich bewusst ist, dass er treue Erzieherarbeit leistet, darf dementsprechend auftreten. «Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert». Ebnet unentwegt den Boden zu einem Besoldungsgesetz wie es sich geziemt. Vorbei ist die Zeit, wo wir ans Ziel gelangen können, wenn wir nur zusehen, die Hände im Schosse. «Einigkeit macht stark!»

Ein junger Lehrer.

### Teuerungszulagen.

Noch kurze Zeit trennt uns vom Volksentscheid betreffend die Teuerungszulagen. Wir sehen dem Augenblick mit Vertrauen entgegen. Ein guter Geist ging von der vorberatenden Grossratssitzung aus. Männer aus allen Parteien und Interessenrichtungen fühlten sich verpflichtet, im Namen ihrer Gesinnungsfreunde für die Vorlage einzutreten. Und was wertvoller ist, sie haben das Versprechen gegeben und mit nach Hause genommen, die Zeit bis zum Entscheide zu benützen für eifrige Aufklärung der Stimmenden. Unsere Delegiertenversammlung selbst hat den Bezirksvorständen die Pflicht auferlegt, Männer zu finden, zu denen sie besonderes Zutrauen haben dürfen, dass sie können und wollen an ihrem Platze für die Sache eintreten. Und letzten Endes vertrauen wir auch der jungen Werbekraft des grösseren Verbandes, dessen Sache die unsere ist. Zürich hat einer weitergehenden Vorlage eine glänzende Annahme bereitet; möge der Thurgau nicht weniger ehrenvoll dastehen!

### Zur Notiznahme.

Einzahlungen an den Kassier der Sektion Thurgau in Bischofszell können kostenlos auf das Postscheck-Konto VIII c 319 gemacht werden;

ebenso Zahlungen an das Quästorat der Thurgauischen Lehrerstiftung in Frauenfeld auf das Postscheck-Konto VIII c 165.